

4./IX. 1914

64

**Ökonomieratstitel für Angehörige des landwirtschaftlichen Berufsstandes.**

Der Kaiser hat als besondere Form der Anerkennung für Angehörige des landwirtschaftlichen Berufsstandes, die sich in Ausübung ihres Berufes im Interesse der Allgemeinheit besonders verdient gemacht haben, den Titel eines Ökonomierates bestimmt. Zum Unterschied von anderen Berufsständen wurden die Landwirte bisher eines besonderen, die berufliche Stellung kennzeichnenden Auszeichnungstitels nicht teilhaftig. Ihrem Bestreben, die Erlangung einer Auszeichnung für verdiente Standesangehörige auch in Form eines die berufliche Stellung andeutenden Titels ermöglicht zu sehen, wurde durch die eben erslossene Entschliebung Rechnung getragen.